

Mag.a Clara Veit
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-152/2026-8
Bludenz, am 07.09.2026

KUNDMACHUNG

Die Collini GmbH, Bludesch, hat mit Eingabe vom 12.08.2026 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung (unter Mitanziehung des Forstgesetzes für die erforderliche Rodung) für die Errichtung und den Betrieb eines Lager- und Logistikplatzes für die Collini GmbH und die Tomaselli Gabriel BauGmbH auf den Grundstücken GST-NRN 1633/15 und 1633/16 GB Bludesch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 01.10.2026,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **14:00 Uhr vor Ort (Treffpunkt bei der Collini GmbH, Illsland 2, 6719 Bludesch)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde
veröffentlicht

von *11.08.2026* bis *01.10.2026*

Mag.a Clara Veit